

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ka-Ro electronics GmbH, Stand 06.2022

• 1. Geltung, Vertragsabschluss

Allen Angeboten, Verkäufen, Lieferungen und Leistungen von Ka-Ro electronics liegen ausschließlich die nachstehenden Bedingungen zugrunde, auch wenn Ka-Ro electronics abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden nicht widersprochen hat.

Die Bedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die Ka-Ro electronics mit ihren Vertragspartnern über Ihre Lieferungen und Leistungen schließen; sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt.

Die Angebote der Ka-Ro electronics sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten als angenommen, wenn Sie von Ka-Ro electronics schriftlich bestätigt werden. Lieferung und Rechnung gelten gleichzeitig als Auftragsbestätigung.

• 2. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich Verpackung und Versicherung zuzüglich der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Treten nach Vertragsabschluß außergewöhnliche, wesentliche Erhöhungen der Kostenfaktoren (z.B. Komponenten, weitere Roh- Hilfs und Betriebsstoffe, Frachten oder Verpackungsmaterialien) bei Ka-Ro electronics oder seinen Unterlieferanten ein und führen diese zu einer signifikanten Erhöhung der Einkaufspreise oder der Gemeinkosten, so ist Ka-Ro berechtigt, vom Abnehmer eine angemessene Preisanpassung zu verlangen.

• 3. Produktbeschreibung

Alle Ka-Ro electronics Angaben zum Gegenstand der Lieferung und Leistung (z.B. Gewicht, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeiten, Toleranzen und technische Daten etc.) sowie die Abbildungen der Produkte in Katalogen sind nur annähernd maßgeblich. Sie sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern Beschreibungen. Handelsübliche Abweichungen oder Änderungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Nutzbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Ka-Ro electronics bleibt in jedem Falle das Recht vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen.

• 4. Zahlung und Verrechnung

Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Andere Zahlungsziele, zB. 30 Tage netto, bedürfen gesonderter schriftlicher Vereinbarung. Entscheidend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei Ka-Ro electronics. Schecks, Wechsel und Überweisung gelten erst nach dauerhafter Gutschrift auf einem der Ka-Ro electronics Konten als Zahlung.

Zurückbehaltungsansprüche aus Gründen der Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Abnehmers sind nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche und / oder rechtskräftig festgestellt sind. Ka-Ro electronics behält sich vor, bei Kleinaufträgen bis zu € 299,00 eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro zu berechnen.

• 5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der Nebenforderungen, Schadensersatzansprüche und Einlösungen von Schecks und Wechseln im Eigentum der Ka-Ro electronics.

Der Besteller ist bis auf Widerruf zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Sicherungszession ist ihm jedoch nicht gestattet. Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt dieser schon jetzt an Ka-Ro electronics ab; Ka-Ro electronics nimmt diese Abtretung an. Der Besteller ist bis auf Widerruf ermächtigt, so lange er im Rahmen der vereinbarten Zahlungsziele seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Übersteigt der Wert der für Ka-Ro electronics bestehenden Sicherheiten dessen Forderungen insgesamt mehr als 15 %, so ist Ka-Ro electronics auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherungen nach der Wahl von Ka-Ro electronics verpflichtet. Nimmt Ka-Ro electronics aufgrund des Eigentumsvorbehaltes den Liefergegenstand zurück, liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn Ka-Ro electronics dies ausdrücklich erklärt.

Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Schäden versichern zu lassen.

Verlängerter Eigentumsvorbehalt mit Verarbeitungsklausel

Gleiches gilt, wenn Ka-Ro electronics die Sache an seinem Käufer abgeliefert, der die Sache verarbeitet und beide sich darüber einig sind, dass Ka-Ro electronics als Verarbeiter i.S.d. § 950 BGB gelten soll (sog. verlängerter Eigentumsvorbehalt mit Verarbeitungsklausel). Im dem Falle gilt das Eigentum an der durch Verarbeitung entstandenen Sache Ka-Ro electronics.

• 6. Gefahrenübergang / Lieferungen

Vereinbarte Lieferklauseln sind nach den bei Vertragsabschluss geltenden Incoterms auszulegen. Mangels besonderer Lieferklausel im Vertrag gilt der Liefergegenstand als „ab Werk“ (EXW) geliefert. Verpflichtet sich Ka-Ro electronics im Falle einer EXW-Lieferung auf Verlangen des Bestellers dazu, den Liefergegenstand an seinen Bestimmungsort zu versenden, so geht die Gefahr spätestens zu dem Zeitpunkt über, an dem der erste Spediteur den Liefergegenstand entgegennimmt.

Teillieferungen sind mangels abweichender Vereinbarungen gestattet. Die Versandart und die Verpackung untersteht dem Ermessen der Firma Ka-Ro electronics. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware nach Erhalt sofort auf Schäden und Mangelfreiheit zu überprüfen. Mängel, Falsch- oder Minderlieferungen sind gegenüber Ka-Ro spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen, da die Ware anderenfalls als genehmigt gilt. Verzögert sich der Versand auf Veranlassung des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, kann Ka-Ro electronics für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Lieferung, höchstens jedoch 5 % berechnen. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Kosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

Die von Ka-Ro electronics genannte Lieferzeit ist unverbindlich. Ereignisse höherer Gewalt, Bruch – Feuer oder Maschinenschaden, Verzögerungen in der Anlieferung von Roh- Hilfs oder Betriebsstoffen oder sonstiger Stoffe, entbindet Ka-Ro electronics von der Einhaltung der angegebenen Lieferzeit. Das Vertragsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Der Abnehmer bleibt an den Vertrag gebunden und ist in jedem Falle zur Abnahme verpflichtet. Die Unmöglichkeit der Leistung entbindet Ka-Ro electronics von seinen Lieferverbindlichkeiten. Bei auftretenden Verzögerungen hat der Besteller der Firma Ka-Ro electronics eine Nachfrist von mindestens 18 Wochen zu setzen.

• 7. Mängel

Bei nachweisbarer, fehlerhafter Lieferung ist Ka-Ro electronics nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung verpflichtet. Bei Fehlschlagen der Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung kann der Besteller unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche, gleich welcher Art und gleich aus welchem Rechtsgrunde nach seiner Wahl Rücktritt oder Minderung verlangen.

Der Besteller ist verpflichtet, bei etwaigen Rücksendungen die Vorgaben (RMA – Prozeß) der Firma Ka-Ro electronics zu beachten. (Rücksendebestätigung / Reklamation mit der Aufforderung, den Prüfbericht mit allen Daten und etwaigen Auffälligkeiten binnen 14 Werktagen einschließlich Muster zurückzusenden). Weitergehende Ansprüche des Bestellers wegen Sachmängeln sind - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, soweit nicht auf das Fehlen zugesicherter Eigenschaften geachtet wird.

Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten an dem 01. Gefahrenübergang. Eine Anerkennung von Sachmängeln bedarf stets der Schriftform. Bei Eigenschaftszusicherungen, die den Besteller gegen das Risiko etwaiger Mangelgeschäden absichern sollen, haftet Ka-Ro electronics unter der Voraussetzung und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auf Schadenersatz. Die Haftung ist jedoch auf die typischen und voraussehbaren Schäden beschränkt.

• 8. Haftung

Auf den Ersatz von Mangelgeschäden gerichtete Ansprüche, sowie Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, wegen Nichterfüllung des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, aus schuldhafter Vertragsverletzung, aus Verschulden bei bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Ka-Ro electronics als auch gegen die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Ka-Ro electronics ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn

- a) Schadenersatzansprüche aus Zusicherung von Eigenschaften hergeleitet werden, die den Kunden gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen;
- b) Ka-Ro electronics gegen Vertragspflichten verstößt, deren Erfüllung erst die ordnungsgemäße Erfüllung ermöglichen (Kardinalpflichten);
- C) nach dem Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- und Sachschäden von privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Liegt in diesen Fällen leichte Fahrlässigkeit vor, haftet Ka-Ro electronics nur für den vertragstypischen vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

- 9.Pauschalierter Schadenersatz

Tritt der Besteller unberechtigt vom Vertrag zurück oder kommt er seiner Abnahmeverpflichtungen nicht nach oder gerät er mit fälligen Zahlungen mit mehr als 30 Werktagen in Rückstand, ist Ka-Ro electronics berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Gleiches gilt, falls für Ka-Ro electronics aus sonstigen Gründen die gesetzlichen Voraussetzungen eines Rücktritts- oder außerordentlichen Kündigungsrechtes vorliegen und Ka-Ro electronics von diesem Recht Gebrauch gemacht hat.

In diesen Fällen ist Ka-Ro electronics berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit eines höheren, tatsächlichen Schadenersatzes geltend zu machen, 20 % des (Brutto-) Kaufpreises als Schadenersatz zu fordern, wobei der Nachweis eines Schadens nicht erforderlich ist. Dem Kunden steht es jedoch frei, Ka-Ro electronics im Einzelfalle einen geringeren Schaden nachzuweisen.

- 10.Werkzeuge

Werkzeuge und Einrichtungen bleiben in jedem Falle das Eigentum von Ka-Ro electronics, auch dann, wenn Sie anteilig berechnet und bezahlt worden sind.

Ka-Ro electronics behält sich vor, die Kosten die zur Herstellung eines Werkzeuges, das zur Produktion eines kundenspezifischen Produkts bestimmt ist, auf den Kunden umzulegen.

- 11.Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Aachen. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und Ka-Ro electronics unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN – Kaufrechtes (CISG) ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist – sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuch handelt – Aachen.

Sollte eine Bestimmung der vorstehenden AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt.

Diese Geschäftsbedingungen gelten bis auf Widerruf.

Ka-Ro electronics GmbH
Pascalstr. 22
52076 Aachen
Stand 01.2021